

## Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-  
tag, den 08. Juli 2014, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

### Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. 1. Vizebgm. Hager Bernhard
3. 2. Vizebgm. Huemer Fritz
4. Brenninger Robert
5. Fellingner Adelheid
6. Fuchsberger Walter
7. Gubesch Heinz
8. Hemetsberger Johann jun.
9. Humer Erich
10. Mayr Wolfgang
11. Ott Wilhelm
12. Ottinger Wilfried DI
13. Reiter-Kofler Franz
14. Schneeweiß Walter
15. Stockinger Daniel
16. Stockinger Hannes Ing.
17. Stöckl Alois
18. Uhrlich Rudolf
19. Wagner Georg Mag. Dr.

### Ersatzmitglieder:

Hinterleitner Maximilian  
Kinast Bettina  
Köttl Thomas  
Loy Gerald Ing.  
Uhrlich Leonhard  
Winkler Johanna

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner  
Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990)  
Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO. 1990)  
Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Hemetsberger Michelle

### es fehlten:

#### entschuldigt:

Hemetsberger Regina  
Kircher Franz  
Leitner Christian DI(FH)  
Muss Josef  
Winkler Manuel  
Winter Petra

#### unentschuldigt:

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 26.06.2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13.05.2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

**Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

**Präsentation durch den Tourismusverband**

Laut beiliegendem Folder werden vom Obmann des Tourismusverbandes, Herrn Streibl Wolfgang die Aktivitäten des Tourismusverbandes erörtert.

Bgm. Zeilinger bedankt sich für die Darstellung der Arbeiten und des Finanzaufwandes des Tourismusverbandes bei Herrn Streibl und teilt mit, dass im Tagesordnungspunkt 3 darüber beraten wird.

Bgm. Zeilinger teilt mit, dass von ihm ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde und dieser wie folgt lautet.

Bürgermeister  
Franz Zeilinger

Neukirchen/V., 03.07.2014

**D r i n g l i c h k e i t s a n t r a g**

Mit Schreiben vom 26.06.2014 von Notar Dr. Werner Schimon wurde der Gemeinde eine beglaubigte Abschrift über den Kaufvertrag Ing. Philipp GesmbH. und Muss Gabriele übermittelt. Darin wird aus dem Grundstück 1817/7 KG Neukirchen ein neues Grundstück 1817/9 mit 3.000m<sup>2</sup> gebildet. Da beim Verkauf des Grundstückes 1817/7 durch die Gemeinde an die Firma Philipp GesmbH. ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde eingetragen wurde wäre nunmehr die Löschung dieses Vorkaufsrecht mit einer Zustimmungs- und Löschungserklärung zu beschließen.

Da der Kaufvertrag Ing. Philipp GesmbH. und Muss Gabriele von Notar Dr. Schimon umgehend durchgeführt werden soll ersuche ich um Anerkennung der Dringlichkeit.

Bgm. Zeilinger lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Dringlichkeit anerkannt.

Über den Inhalt dieses Tagesordnungspunktes soll dann unter dem Tagesordnungspunkt Allfälliges abgestimmt werden.

**Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse**

## 1. Bürgerfragestunde

Keine Anfragen

## 2. Berichte des Bürgermeisters

Für die Errichtung einer Regelkindergartengruppe wird eine Klasse in der Volksschule Zipf verwendet. Das Provisorium wurde vom Land für 2-3 Jahre genehmigt und wird von der Pfarrcaritas Zipf geführt. Hierzu hat es am 05.06. eine Besichtigung mit der Kindergartenleiterin von Zipf und Frau Stadlbauer von Caritas Linz gegeben. Die Umbau- und Adaptierungsarbeiten werden in den Sommerferien durchgeführt. Die Kindergartenkinder von Neukirchen werden mit einem Bus nach Zipf gefahren.

Der Gehsteig Zipf-Haslach und Fahrbahnteiler wurde von der Straßenmeisterei Mondsee errichtet. Bezüglich weiterer Geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen wurde mit Straßenmeister Aschenberger Kontakt aufgenommen.

Mit der ÖBB hat es am 26.05.2014 ein weiteres Gespräch bezüglich der Vertragserstellung für die Errichtung der Überführung in Neudorf und Fußgeherunterführung gegeben. Die Auflassung des Eisenbahnübergangs in Neudorf wurde dem Land zur Genehmigung vorgelegt. Die Vereinbarung mit der ÖBB über die Errichtung der Überführung in Neudorf und Fußgeherunterführung im Bahnhofsbereich ist in der nächsten Gemeinderatssitzungen zu beschließen.

Für das Seniorenheim wurde der Posten einer angelernten Arbeiterin für die Wäscherei, Reinigung und als Aushilfe in der Küche, ausgeschrieben

Im Gymnastikraum des Kindergartens wird in den Sommerferien eine Akustikdecke angebracht.

Die Bieber Landesstraße wurde mit einer Spritzdecke überzogen

Am Donnerstag, den 19. Juni 2104 hat am Schulplatz das NEUKI-Fest stattgefunden.

Die Vorbereitungsarbeiten für die Asphaltierung in Jochling, Zipferstraße und Zufahrt Ritzinger/Dorf wurden durchgeführt. Die Asphaltierung soll am kommenden Freitag durchgeführt werden.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat sich für die Beteiligung an der Fahr-Rad Beratung durch das Land O.Ö. ausgesprochen. Ziel ist die Steigerung des Fahrradverkehrs. Von einem Projektteam von ca. 10-15 Personen sollen bei einem Lokalausgang und Workshops Maßnahmenvorschläge für eine bessere Nutzung des Fahrrades ausgearbeitet werden. Als Termin wurde Samstag der 20. September fixiert.

Das Leaderprojekt Beispielbare Gemeinde wird derzeit vom Sachbearbeiter des Landes geprüft und ist mit einer Genehmigung erst im Herbst 2014 zu rechnen.

Das Kindergartenfest hat am 26.06.2014 im Kindergarten Neukirchen unter großer Beteiligung der Eltern stattgefunden

Das Hauptschulfest war am 01.07.2014

Am 02.07.2014 hat Landesrat Strugl die Sportplätze des ATSV-Zipf und der UNION-Neukirchen besichtigt

Im Jahr 1976 war für die Gewährung eines Darlehens bei der Raiffeisenbank Puchkirchen die Mitgliedschaft bei der Bank notwendig. Da sich die Voraussetzungen für die Gewährung von Darlehen geändert haben wird die Mitgliedschaft bei der Raiffeisenbank Puchkirchen gekündigt.

Von der Neuen Mittelschule Seewalchen wurde ein Garnitur gebrauchter Schulbänke und Sessel für die Ausstattung einer Klasse angekauft

Von Landeshauptmann Pühringer wurde für die Qualitätszertifizierung der Gesunden Gemeinden der zweite Förderungsbeitrag in Höhe von € 500,-- zugesichert.

Am 28.05.2014 hat die Gremiale Besprechung zum Neubau des Seniorenheimes in Linz stattgefunden. Es wurden noch einzelne Punkte des Bauplanes von den Vertretern des Landes, des SHV und des Architekten besprochen. Für 22. Juli ist die Bauverhandlung anberaumt.

Für die Suche eines Postpartners wurden alle Gewerbetreibenden der Gemeinde angeschrieben ob sie die Postpartnerschaft übernehmen möchten. Von der Post AG wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass es nur mehr eine vollwertige Postpartnerschaft gibt. Das heißt, dass keine Postabholstellen oder Postpartner ohne Zahlungsverkehr von Seiten der Post mehr genehmigt werden. Banken können die Postpartnerschaft nicht übernehmen.

Vom Wirtschaftstreuhandler Wagner wurde der Jahresabschluss 2013 für das Innovationszentrum Vöcklatal vorgelegt. Darin ist eine positive Entwicklung des Schuldenstandes zu sehen und konnte die Verbindlichkeit gegenüber dem Darlehensgeber vom Jahr 2012 mit € 614.348,20 auf € 386.375,40 gesenkt werden. Der Jahresabschluss liegt zur Einsicht für die Gemeinderäte im Gemeindeamt auf.

### **3. Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über die Beibehaltung der Gemeinde Neukirchen als Tourismusgemeinde in der Ortsklasse C (Bgm.)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Mit Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 28.01.2014, AZ.: Wi-2012-54578/30-Pö. wurden die Oberösterreichischen Tourismusgemeinden über die Ortsklassenverordnung 2015 und der derzeitigen Nächtigungsintensität informiert.

Das OÖ. Tourismusgesetz sieht Einstufungen in Ortsklassen A, B, C und D vor. Die Grenzwerte für die Ortsklassen errechnen sich aus der Gesamtsumme der OÖ. Nächtigungen (7.079.159) dividiert durch die Anzahl der OÖ Einwohner (1.419.005). Dies ergibt somit eine Nächtigungsintensität von 4,990. Dies ist der Richtwert für die Ortsklasse B. Für die Ortsklasse A wird der doppelte Wert (9,980) und für die Ortsklasse C der halbe Wert (2,495) von der Ortsklasse B verwendet. In der Ortsklasse D sind nur mehr Betriebe welche aus dem Tourismus direkte Einnahmen erzielen abgabenpflichtig, aber ist man in der Ortsklasse D nicht mehr berechtigt Tourismusgemeinde zu sein.

Die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla war bis jetzt bedingt der Nächtigungszahlen in der Ortsklasse C eingestuft. Im Zeitraum 2012/13 wurden 2.963 Nächtigungen ermittelt und wenn dies durch die Anzahl der Einwohner von 2.511 dividiert wird ergibt dies eine Nächtigungsintensität von 1,180 und somit einen Wert unter 2,495 welcher erforderlich wäre als Ortsklasse C eingestuft zu werden.

Der Gemeinderat hat nunmehr die Möglichkeit mittels Beschluss die Beibehaltung der Ortsklasse C zu beschließen. Hiefür ist eine Grundsatzbeschlussfassung notwendig damit die bekannten Pflichtmitglieder (beitragspflichtige Betriebe) der Tourismusgemeinde die Möglichkeit eingeräumt wird eine Stellungnahme abzugeben. Dies soll bis zur Gemeinderatssitzung im September erfolgen und in der Sitzung am 09.09.2014 die Beratung und Beschlussfassung hierüber erfolgen.

Vom Tourismusverband Neukirchen/V. wurde eine Präsentation der Mitglieder und Aktivitäten zusammengestellt und begründet dadurch die Notwendigkeit des Tourismusverbandes in Neukirchen an der Vöckla.

Den Fraktionen wurden zur Beratung das Schreiben des Landes, die Einstufungsübersicht, das Firmenverzeichnis der beitragspflichtigen Betriebe und die Präsentation des Tourismusverbandes ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag der Grundsatzbeschlussfassung für die Einstufung der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla in die Ortsklasse C nach dem OÖ. Tourismusgesetz zu beschließen und allen bekannten (künftigen) Pflichtmitgliedern des Tourismusverbandes

(laut Beitragsliste) schriftlich die Möglichkeit einzuräumen, zum beabsichtigten Antrag eine Stellungnahme abzugeben.

Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Stockinger Daniel ist für die Beibehaltung als Tourismusgemeinde. Die Nächtigungen von Urlaubern wurden weniger. Die Belegung der Betten ist durch Vertreter und Arbeiter gegeben welcher aber nicht in der Nächtigungsstatistik zählen. Der Tagestourismus steigerte sich dafür umso mehr. Seinerseits sollte mehr Interesse für die Schaffung von Ferienwohnungen und Urlauberbetten geweckt werden.

GV. Humer fragt wieviele Betriebe für die Beibehaltung als Tourismusgemeinde sein müssen, wobei Bgm. Zeilinger erklärt, dass grundsätzlich der Gemeinderat dies zu bestimmen hat und heute ein Grundsatzbeschluss erfasst werden soll. Die Unternehmer sollen ebenfalls gut darüber informiert werden. Anschließend gibt es eine Frist und Stellungnahmemöglichkeit und zuletzt erfolgt die Beschlussfassung des Gemeinderates.

Vizebgm. Huemer und GR. Wagner sind ebenfalls für die Beibehaltung als Tourismusgemeinde. GR. Wagner fragt noch bezüglich der Bewertung der Stellungnahmen. Kleine Betriebe bezahlen um einiges weniger als große Betriebe.

Bgm. Zeilinger empfiehlt die Stellungnahmen abzuwarten, dann erst darüber zu beraten sowie anschließend eine Beschlussfassung zu finden.

GR. Ott erläutert, dass nicht jeder Betrieb abgabepflichtig ist. Die Firmen Obra, Brauerei sowie Kircher sind die am meisten zahlenden Betriebe jedoch profitieren sie auch. Die Übernachtungen sind rückläufig, da dies meistens Monteure oder Vertreter usw. – und keine Urlauber – in Anspruch nehmen. Dadurch wird dann auch wieder bei mehreren Betrieben wie Spar oder Tankstelle konsumiert und ist somit auch positiv zu sehen.

GR. Ottinger ist für die Beibehaltung als Tourismusgemeinde. Die Tourismusverbandbrochure ist seiner Meinung nach übertrieben.

Bgm. Zeilinger macht darauf aufmerksam, dass durch diese Broschüre einiges über die Aufgaben und Tätigkeiten vom Tourismusverband aufgeklärt wird und seiner Meinung nach ist dies eine gute Investition.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

#### **4. Beratung und Beschlussfassung des Finanzierungsplanes für die Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt „Straßenbau 2014 bis 2016“ (Amt)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Mit Schreiben vom 04.04.2014, GZ.: IKD-2013-33336/5-Sal wurde der Gemeinde die Finanzierungsdarstellung für die Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt „Straßenbau 2014 bis 2016“ übermittelt. Diese sieht im Jahr 2014 und 2015 jeweils BZ-Mittel in der Höhe von € 75.000,-- vor. Mit dem Interessentenbeitrag in der Höhe von € 16.000,--, Bauhofleistungen mit € 64.300,--, Interessentenbeitrag der Energie-AG und Kommunalsteuer aus dem Betriebsbaugebiet Neudorf mit € 80.000,-- und einem Landeszuschuss mit 125.000,-- ergibt sich eine Gesamtfinanzierung für die Jahr 2014 bis 2016 in der Höhe von

€ 435.300,--. Mit den Finanzmitteln der Jahre 2104 bis 2016 ist auch der Abgang des bisherigen Straßenbauprogramms zu bedecken.

Die Finanzierungsdarstellung des Landes wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die vorliegende Finanzierungsdarstellung für die Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt "Straßenbau 2014 bis 2016" zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Stockinger Hannes und GR. Ottinger fragen warum im Jahr 2016 noch keine Beträge für BZ-Mittel angegeben sind bzw. wieviel Geld für Neubauten bleibt und für die Abdeckung der Abgänge Geldmittel aufgewendet werden müssen.

Bgm. Zeilinger erklärt, dass im Jahr 2016 noch keine zugesicherten Mittel vorhanden sind und deshalb noch keine Zahlen angeführt werden konnten. Es gibt nur eine Zusage für den Landesbeitrag. In den letzten Jahren wurde wenig asphaltiert und es wurde sparsam mit den Finanzen gewirtschaftet. Deshalb bleiben diese Mittel nahezu zur Gänze für den zukünftigen Straßenbau über.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **5. Beratung und Beschlussfassung des Finanzierungsplanes für die Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt „Volksschulsanierung mit Turnsaal“ (Amt)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Mit Schreiben vom 26.03.2014, GZ.: IKD-2013-361858/4-Sal wurde der Gemeinde die Finanzierungsdarstellung für die Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt „Volksschulsanierung mit Turnsaal“ übermittelt. Diese sieht im Jahr 2014 BZ-Mittel in der Höhe von € 11.300,-- vor. Dies ist ein Beitrag zur Ausfinanzierung der Volksschulsanierung.

Die Finanzierungsdarstellung des Landes wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die vorliegende Finanzierungsdarstellung für die Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt "Volksschulsanierung mit Turnsaal" zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Vizebgm. Huemer fragt ob die Restfinanzierung mittels Darlehens erfolgen soll.

Bgm. Zeilinger erläutert, dass für die Restfinanzierung mit Genehmigung des Landes ein Darlehen aufgenommen werden darf. Eine Darlehensaufnahme ist nicht angedacht.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **6. Beratung und Beschlussfassung der Kindergartengebührenordnung ab dem Kindergartenjahr 2014/15 (Schule- Kindergartenausschuss)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Vom Land Oberösterreich wurde mit Schreiben vom 18.03.2014, GZ.: BGD-140663/894-2014-Mtm. die Indexanpassung gemäß Elternbeitragsverordnung mitgeteilt. Diese Daten

wurden in der Schule- und Kindergartenausschusssitzung vom 15. Mai 2014 beraten. Laut Vorgabe des Landes sollen die Tarife dem Index angepasst werden. Der Material- und Werkbeitrag wurde bei € 100,-- belassen und soll nicht dem Index angepasst werden.

Der Kostenbeitrag pro Mittagessen beträgt derzeit € 2,15 und wird jährlich mit der Beschlussfassung der Gebühren und Hebesätze festgelegt.

Der Beitrag für die Begleitperson beim Kindergartentransport wird von monatlich € 9,-- auf € 10,-- angehoben.

Die überarbeitete Kindergartentarifordnung wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, die Kindergartentarifordnung in der vorliegenden Form ab dem Kindergartenjahr 2014/15 zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **7. Beratung und Beschlussfassung der Vereinbarung über die Bezahlung eines erhöhten Gastschulbeitrages an die Marktgemeinde Vöcklamarkt bedingt der Dachsanierung der Neuen Mittelschule Vöcklamarkt (Amt)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Vom Marktgemeindegamt Vöcklamarkt wurde mit Schreiben vom 05.06.2014 die Dachsanierung der Neuen Mittelschule Vöcklamarkt mitgeteilt. Die Sanierung wurde mit Finanzierungsplan des Landes vom 08.01.2014 genehmigt. Laut OÖ. Pflichtschulorganisationsgesetz sind der Bau- und Einrichtungsaufwand in den Gastschulbeitrag einzurechnen.

Mit Schreiben des Landes vom 18.07.2005 wurden die Gemeinden darauf hingewiesen, dass die Schulsitzgemeinde mit den betroffenen Gemeinden bezüglich der Umlegung der Schulerhaltungsbeiträge eine Vereinbarung abzuschließen hat. Der Abschluss einer diesbezüglichen Vereinbarung ist Voraussetzung für die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln und Landeszuschüssen. Der Erhaltungsaufwand ist für den Förderzeitraum laut genehmigten Finanzierungsplan in gleichen Jahresbeträgen auf die betroffenen Gemeinden umzulegen.

Bei Gesamtkosten in Höhe von € 393.943,-- ergibt sich ein Restbetrag nach Abzug des Landes- und BZ-Beitrages in Höhe von € 131.343,--. Daraus errechnet sich bei 311 Schülern eine Kopfquote von € 422,32 aus dem Schuljahr 2013/14. Dieser Betrag wird im Jahr 2014 vorgeschrieben. Der Beitrag für das Jahr 2015 errechnet sich aus der Gesamtschülerzahl 2014/15 und der Schülerzahl aus der Gemeinde Neukirchen/V. und wird im Jahr 2015 vorgeschrieben.

Den Fraktionen wurden die Schreiben des Landes, der Finanzierungsplan, das Berechnungsblatt und die Vereinbarung betreffend der Entrichtung von Schulerhaltungsbeiträgen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, die Vereinbarung für die Entrichtung von Schulerhaltungsbeiträgen bzw. Gastbeiträgen betreffend der Dachsanierung der Neuen Mittelschule Vöcklamarkt mit der Marktgemeinde Vöcklamarkt zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **8. Beratung und Beschlussfassung über die zur Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 27.05.2014 (Amt)**

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR. Wagner trägt den Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 27.05.2014 vor. Es wurde die Wasserversorgungsanlage Satteltal geprüft.

Bgm. Zeilinger lässt über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes vom 27.05.2014 abstimmen und wird diese einstimmig zur Kenntnis genommen.

## **9. Beratung und Beschlussfassung der Vereinbarung über die Übergabe der Wasserversorgungsleitung Satteltal an die Wassergenossenschaft Neukirchen (GV)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

In der Gemeindevorstandssitzung vom 17.06.2014 wurde über die Übergabe der Wasserversorgungsleitung Satteltal an die Wassergenossenschaft Neukirchen beraten und hat sich der Gemeindevorstand dafür ausgesprochen.

Im Jahr 1982 wurde die Errichtung einer Wasserversorgungsanlage für das Bebauungsgebiet Satteltal vom Land genehmigt. Das Wasser wurde vom Hochbehälter der Wassergenossenschaft Neukirchen bezogen. Den Hausbesitzern der Ortschaft Satteltal wurde bis zum Jahr 2003 derselbe Wasserzins wie bei der Wassergenossenschaft Neukirchen vorgeschrieben. Da für die Errichtung der Wasserversorgungsleitung durch öffentliche Geldmittel gefördert wurde, wurde vom Land die Einhebung des Landstarifes für die Wasserbenützung ab dem Jahr 2004 vorgeschrieben.

Da mit 01.08.2014 die Darlehensrückzahlung für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage Satteltal endet wurde darüber beraten diese Anlage der Wassergenossenschaft Neukirchen/V. zu übergeben. Hiezu hat es am 12.05.2014 eine Besprechung mit dem Obmann der Wassergenossenschaft und den angeschlossenen Hauseigentümern von Satteltal gegeben.

Dabei haben sich alle dafür ausgesprochen, dass die Wasserversorgungsanlage Satteltal mit der in der Vereinbarung enthaltenen Bedingungen mit 01.10.2014 an die Wassergenossenschaft Neukirchen/V. übergeben werden soll.

Den Fraktionen wurde die Vereinbarung zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, die Vereinbarung für die Übergabe der Wasserversorgungsleitung Satteltal von der Gemeinde Neukirchen/V. an die Wassergenossenschaft Neukirchen/V. zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

**10. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des Gasthauses „Wirt in der Spöck“ über das Anbringen einer Hinweistafel im Kreuzungsbereich Bieber Landesstraße/Lichtenegger Gemeindestraße –Verkehrsleiteinrichtung beim Haus Hauer- (Verkehrsausschuss)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

In den Jahren 2010 bis 2012 wurde im Umwelt- und Verkehrsausschuss in einigen Sitzungen über die Aufstellung von Hinweisschildern für Firmen und die Neugestaltung für die „Erstellung eines Leitsystems“ beraten. Im Ausschuss hat man sich auf folgende Standorte geeinigt.

Standort Hafnerwirt:

Zentrum, Gewerbegebiet Satteltal, Tourismusbüro

auf Wunsch: OBRA Kinderland, Fischzucht Köttl, KFZ Preundler, Fa. Hammertinger; Fa. Frank

Standort Hauer:

Zentrum, Gewerbegebiet Satteltal, Tourismusbüro

auf Wunsch: OBRA-Kinderland Fischzucht Köttl, KFZ Preundler, Ramp Treppenbau, Fa. Hammertinger, Fa. Frank

Standort Zufahrt Hauptschule:

Gewerbegebiet Satteltal

auf Wunsch: OBRA Kinderland

Standort Streibl:

Gewerbegebiet Satteltal

Auf der Verkehrsinsel in der Ortsmitte erfolgt die Aufteilung durch die Hinweisschilder in alle Richtungen.

Den Fraktionen wurde das Ansuchen des Gasthauses Harringer zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, dass die vom Verkehrsausschuss erstellten Bedingungen für das Anbringen von Hinweisschildern auf den bestehenden Verkehrsleiteinrichtungen eingehalten werden und somit der Antrag vom Gasthaus Wirt in der Spöck auf Anbringung einer Hinweistafel bei der Kreuzung Hackl-Aigner – Dißlbacher-Fink, Haus Hauer, abgelehnt wird.

Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## 11. Allfälliges

Bgm. Zeilinger trägt den Sachverhalt des Dringlichkeitsantrags vor.

### Antrag

Im Jahr 1997 hat die Gemeinde Neukirchen/V. das Grundstück 1817/7, KG Neukirchen/V. an die Firma Ing. Peter Philipp GesmbH. & Co.KG verkauft. Darin räumt die Käuferin der Verkäuferin unter Punkt 4 und 5 das Vorkaufsrecht ein. Da nunmehr die Firma Ing. Philipp GesmbH. an Frau Muss Gabriele aus der Parzelle 1817/7 eine Fläche von 3.000m<sup>2</sup> mit der neu gebildeten Parzellenummer 1817/9 verkauft wäre von der Gemeinde eine Zustimmungs- und Löschungserklärung für die Löschung des Vorkaufsrechtes für die neu gebildete Parzelle 1817/9 zu beschließen.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Zustimmungs- und Löschungserklärung von Notar Dr. Werner Schimon, AZ 141/2014, Löschung des Wiederkaufs- und Vorkaufsrechtes durch die Gemeinde Neukirchen/V. der Parzelle 1817/9, KG Neukirchen/V., welches laut Kaufvertrag vom 02.10.1997 unter Punkt 4 und 5 (Gemeinde Neukirchen/V. – Ing. Peter Philipp GesmbH & Co.KG) in das Grundbuch eingetragen ist, beschließen.

GR. Hemetsberger und GR. Uhrlich Rudolf fragen wo der Standort ist und ob diese Fläche als Lagerplatz genutzt wird.

Bgm. Zeilinger erklärt, dass es den Grund neben der Muss Halle betrifft und die Fläche wird als Lagerplatz für Baumaterialien benützt. Die wasserrechtliche und gewerberechtliche Verhandlung hat bereits stattgefunden.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

GV. Humer fragt bezüglich der Finanzierung des Fußballplatzes.

Bgm. Zeilinger bestätigt eine fixe Zusage, dass jeder Verein jeweils 400.000,00 € zur Verfügung gestellt bekommt. Davon müssen 70.000,00 € von den Vereinen selbst finanziert werden. Vom Gemeinderat sowie von der Landessportdirektion werden jeweils 150.000,00 € finanziert und von den Sport-Dachverbänden 25.000,00 bis 30.000,00 €. Es kann kein Nachtrag mehr gestellt werden. Die Obmänner der Fußballvereine sind mit der Geldsummenhöhe einverstanden. Diese Variante ist sehr kostensparend, da die billigste Variante eines gemeinsamen Sportplatzes – was auch das Land immer bevorzugt hat – auf 1,8 Mill. € käme.

Ende der Sitzung: 20.25 Uhr

Bürgermeister  
(Zeilinger Franz)

Schriftführerin  
(Hemetsberger Michelle)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.  
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 13.05.2014 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister  
(Zeilinger Franz)

Gemeinderat  
(Fuchsberger Walter)

Gemeinderat  
(DI(FH) Leitner Christian)

Gemeinderat  
(Humer Erich)

Gemeinderat  
(Mag.Dr. Wagner Georg)